

UniReport



Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Nebenfach mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 12. Juni 2019

Hier: Erste Änderung

Genehmigt vom Präsidium am 23. Juli 2019

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 12. Juni 2019 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für den Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Nebenfach beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Artikel I Änderungen

1. Beim Inhaltsverzeichnis wird „Teil VII: Besondere Regelungen für Studierenden im Rahmen der Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg“ aufgenommen.

2. In Teil II Studien- und Prüfungsorganisation wird bei Punkt II.1 Studienaufbau neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Nach Maßgabe der Regelungen in Teil VII können maximal zwei Pflichtmodule durch Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiengangs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft der Philipps-Universität Marburg ersetzt werden. Weitere Informationen über diese wählbaren Module enthält das Modulhandbuch der Bachelorstudiengänge Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie.“

3. In Teil V: Modulübersicht, Pflichtmodul 3 Schlüsselkompetenzen und Berufsfeldorientierung wird die bei CP-Angabe bei „ggf. Gremienarbeit“ wie folgt geändert:
Ggf. Gremienarbeit 3-6 CP

4. Teil VI Modulkatalog

a) Im Modul KAEE-BA-NF-PM1-Urbanisierung wird die Angabe „Verwendbarkeit des Moduls hinzugefügt. Dieser Punkt wird wie folgt gefasst: Verwendbar im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Philipps-Universität Marburg für den Studiengang Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaften

b) Im Modul KAEE-BA-NF-PM3 Globalisierung wird die Angabe „Verwendbarkeit des Moduls hinzugefügt. Dieser Punkt wird wie folgt gefasst: Verwendbar im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Philipps-Universität Marburg für den Studiengang Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaften.

c) Modul KAEE BA-NF-PM5 Optionalbereich – Freies Studium wird der Punkt Inhalte wie folgt neu gefasst:

Studentische Mitarbeit als gewähltes oder nominiertes, stimmberechtigtes oder vertretendes Mitglied in der studentischen und universitären Selbstverwaltung kann als Leistung im Rahmen des fachfremden Studiums angerechnet werden. Die CP-Angabe bei der Tabellarischen Darstellung wird wie folgt geändert:

Fachfremde Zusatzveranstaltungen 3-9-CP

Universitäre Gremienarbeit 3-6 CP

d) Module KAEE_BA-NF-PM-1 bis PM-4:

Die Angabe zur Bearbeitungsdauer der Hausarbeit in der Rubrik „Modulprüfung“ lautet jeweils: Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt i.d.R. 3 Wochen (in Vollzeit), die Hausarbeit umfasst 4.000 Worte“.

e) Die Angabe Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen wird wie folgt neu gefasst: Systemseitige Anmeldung für die einzelnen Lehrveranstaltungen

5. Bei Teil VIII: Besondere Regelungen für Studierende im Rahmen der Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg wird die Kooperationsvereinbarung eingefügt:

(1) Die Philipps-Universität Marburg öffnet die Wahlpflichtmodule „*Kulturelle Prozesse in Alltag und Gesellschaft*“ und „*Identität und Mobilität im europäischen Kontext*“ des Bachelorstudiengangs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft für Studierende des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Studierende des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Nebenfach, die ein oder zwei der vorgenannten Wahlpflichtmodule an der Philipps-Universität Marburg absolvieren möchten, müssen sich vorab bei der akademischen Leitung des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie schriftlich anmelden.

(2) Die Johann Wolfgang Goethe-Universität öffnet im Gegenzug die Wahlpflichtmodule „Urbanisierung: Stadtentwicklung, Infrastruktur, Mobilität“ und „Globalisierung: Transnationale Ökonomien und europäische Integration“ des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie für Studierende des Bachelorstudiengangs Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft der Philipps-Universität Marburg. Nach Stattgabe des bei der Philipps-Universität Marburg zu stellenden Antrags auf Absolvierung von ein oder zwei der vorgenannten Wahlpflichtmodule müssen die Studierenden sich im Wege der Zweitimmatrikulation nach § 3 Abs. 3 der Hessischen Immatrikulationsverordnung bei der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main einschreiben.

(3) Das Prüfungsverfahren für die im Rahmen dieser Kooperation absolvierten Wahlpflichtmodule wird nach den Bedingungen der jeweils geltenden Prüfungsordnung für den kulturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang der Partneruniversität durchgeführt. Wiederholungsprüfungen zu nicht bestandenem Prüfungsleistungen können nur an der Partneruniversität abgelegt werden. Es gelten die Prüfungsbedingungen der Partneruniversität, an der der Erstversuch der Prüfung erfolgt ist. Die Partneruniversität ist insbesondere für die Bereitstellung von Prüfungsaufgaben sowie die Bewertung der Prüfungsleistung verantwortlich. Die Partneruniversität, an der die Wiederholungsprüfung abgelegt wird, hat für die organisatorische Durchführung der Wiederholungsprüfung Sorge zu tragen und hierbei die allgemeinen Grundsätze für ein ordentliches Prüfungsverfahren zu beachten.

(4) Für die Bearbeitung von Widersprüchen und internen Verwaltungskontrollverfahren sowie die Vertretung in etwaigen Verwaltungsgerichtsverfahren zu prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, die die Absolvierung der im Rahmen der Kooperation geöffneten Wahlpflichtmodule ist die jeweilige Partneruniversität zuständig. Bei endgültigem Nichtbestehen wird ein entsprechender Bescheid von der Universität der Erstimmatrikulation erteilt.

Artikel II

In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft und gilt für alle Studierende, die ab Wintersemester 2018/19 das Studium im Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie als Nebenfach aufgenommen haben.

Frankfurt am Main, den 05.08.2019

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.